



Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Waiblingen über das Verbot von Veranstaltungen, Sport und Trainingsbetrieb und Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 16.03.2020

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Stadt Waiblingen über das Verbot von Veranstaltungen, Sport und Trainingsbetrieb und Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus vom 16.03.2020 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf ihre ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Begründung:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 17.03.2020 eine Verordnung erlassen, die die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen soll. Damit kann die Allgemeinverfügung der Stadt Waiblingen außer Kraft treten.

Waiblingen, 18. März 2020

Gez.

Andreas Hesky

Oberbürgermeister

Allgemeiner Hinweis:

Auf die strikte Einhaltung der Verordnung des Landes Baden-Württemberg zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus wird ausdrücklich hingewiesen.